



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 084-2025  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.257

Eingereicht am: 26.05.2025

Fraktionsvorstoss: Nein  
Vorstoss Ratsorgan: Nein  
Eingereicht von: Plüss-Zürcher (Boll, FDP) (Sprecher/in)  
Rappa (Burgdorf, Die Mitte)  
Gschwend-Pieren (Kaltacker, SVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Ja 05.06.2025

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Berner Wirtschaft stärken bei globalem Gegenwind: Handlungsspielraum des Kantons nutzen

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. zu prüfen, inwiefern Unternehmen im Kanton Bern von den jüngsten Erhöhungen der US-Zölle sowie möglichen handelspolitischen Gegenmassnahmen der Europäischen Union und anderer Staaten betroffen sind und ob dadurch Arbeitsplätze gefährdet werden;
2. Massnahmen zu ergreifen, um betroffene Firmen im Kanton gezielt zu entlasten, namentlich durch eine Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung, sofern dies in der Zuständigkeit des Kantons liegt;
3. sich beim Bund mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass dieser eine temporäre Verlängerung und Flexibilisierung der Kurzarbeitsregelungen ermöglicht, insbesondere für exportorientierte Branchen, die durch die aktuellen weltwirtschaftlichen Spannungen in Mitleidenschaft gezogen werden;
4. zusätzlich unterstützende Massnahmen zu prüfen und gegebenenfalls umzusetzen.

### Begründung:

Die Exportwirtschaft ist ein zentraler Pfeiler des Berner Wirtschaftsraums. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die in internationale Lieferketten eingebunden sind, leiden unter der jüngsten Eskalation im globalen Handel, insbesondere durch die Anhebung von US-Zöllen. Diese Zölle treffen nicht nur die betroffenen Firmen, sondern auch deren Zulieferer und Mitarbeitende. Die daraus resultierenden Unsicherheiten wirken sich negativ auf Investitionsentscheidungen, Beschäftigungsperspektiven und die allgemeine wirtschaftliche Stabilität aus.

Neben den US-Zöllen drohen zudem handelspolitische Gegenmassnahmen der Europäischen Union und anderer Staaten. Diese können die Absatzmärkte zusätzlich belasten und die wirtschaftliche Planungssicherheit weiter einschränken.

Kurzarbeit hat sich in der Vergangenheit als effizientes Instrument erwiesen, um temporäre wirtschaftliche Schocks abzufedern und Entlassungen zu vermeiden. Auch wenn die Ausgestaltung der Kurzarbeitsentschädigung grundsätzlich in der Verantwortung des Bundes liegt, hat der Kanton eine Mitverantwortung, die Interessen seiner Unternehmen gegenüber dem Bund zu vertreten und subsidiäre Massnahmen bereitzustellen.

Neben einer möglichen Verlängerung der Kurzarbeitsentschädigung oder einer entsprechenden Intervention beim Bund soll der Regierungsrat auch weitergehende Entlastungsoptionen prüfen. Dazu zählen beispielsweise:

- a) Liquiditätssicherung durch kantonale Überbrückungskredite oder Bürgschaftsmodelle für Unternehmen, die durch die veränderten internationalen Rahmenbedingungen unter Druck geraten sind;
- b) Exportberatung und Marktentwicklung durch die kantonale Standortförderung in Zusammenarbeit mit Switzerland Global Enterprise, um die Diversifizierung von Absatzmärkten gezielt zu fördern;
- c) Steuererleichterungen oder Stundungen, um die finanzielle Flexibilität der Unternehmen kurzfristig zu erhöhen;
- d) Förderung von Innovation und Digitalisierung, etwa durch zusätzliche kantonale Mittel für Projekte zur Effizienzsteigerung, Produktentwicklung oder Automatisierung.

Diese Massnahmen können dazu beitragen, die Resilienz der Berner Wirtschaft zu stärken und drohenden Arbeitsplatzverlusten entgegenzuwirken. Der Regierungsrat soll deshalb alle ihm zur Verfügung stehenden Mittel prüfen und einsetzen, um Unternehmen im Kanton Bern in dieser schwierigen Lage gezielt zu unterstützen und Arbeitsplätze zu sichern.

Begründung der Dringlichkeit: Die Motion soll als dringlich erklärt werden, da die wirtschaftlichen Auswirkungen der jüngst erhöhten US-Zölle bereits jetzt erste betroffene Unternehmen im Kanton Bern unter Druck setzen. Als exportorientierter Wirtschaftsstandort mit zahlreichen KMU in internationalen Lieferketten ist der Kanton besonders exponiert gegenüber abrupten handelspolitischen Veränderungen. Ein Zuwarten bis zur regulären Behandlung der Motion würde bedeuten, dass wertvolle Zeit verloren geht, um präventiv und unterstützend zu handeln. Kurzarbeitsregelungen müssen rechtzeitig verlängert oder beim Bund eingefordert werden, bevor betriebliche Notlagen entstehen. Auch ergänzende kantonale Entlastungsmassnahmen – etwa in Form von Liquiditätsunterstützung oder Steuererleichterungen – bedürfen einer frühzeitigen Prüfung, um bei Bedarf rasch einsatzbereit zu sein.

Verteiler

– Grosser Rat